

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 20.03.17

und Antwort des Senats

Betr.: Wie haben sich die Zwangsräumungen in Hamburg entwickelt? (II)

Auch in Hamburg wird jedes Jahr eine Vielzahl Zwangsräumungen vollstreckt. Laut Antwort des Senats auf meine Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/951 wurden in Hamburg im Jahr 2012 1.590 Zwangsräumungen durchgeführt. Die Zahl der erfolgten Zwangsräumungen konnte im Jahr 2014 auf 402 gesenkt werden.

Für die Betroffenen ist der Verlust der eigenen vier Wände in aller Regel eine Extremsituation, die nicht selten zu weiteren Problemen und sozialem Abstieg führt.

Der Mieterbund befürchtete im Jahr 2015 aufgrund eines geänderten Mietrechtsgesetzes eine Zunahme von Zwangsräumungen.

Ich frage den Senat:

In Hamburg werden Jahr für Jahr weniger Zwangsräumungen durchgeführt. Die Anzahl der Zwangsräumungen hat im Jahr 2016 mit 1.431 Räumungen inklusive der Räumungen nach dem Berliner Modell den niedrigsten Stand seit Einrichtung der Fachstellen für Wohnungsnotfälle im Jahr 2005 erreicht. Die Fachstellen können trotz ihres Einsatzes nicht in allen Fällen eine Zwangsäumung verhindern. Es lässt sich jedoch in Übereinstimmung zur Anzahl der erfolgreichen Wohnungssicherungen feststellen, dass die Arbeit der Fachstellen bei der Verhinderung von Zwangsräumungen erfolgreich ist. Es konnte in 82,1 Prozent der in 2016 abgeschlossenen Fälle die Wohnung gesichert werden, in 2015 waren es 83,2 Prozent.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von SAGA Unternehmensgruppe (SAGA) wie folgt:

1. *Wie viele*
 - a. *Räumungsklagen,*
 - b. *Räumungsanträge,*
 - c. *Räumungsaufträge nach dem Berliner Modell und*
 - d. *wie viele daraus hervorgegangene Zwangsräumungen von Wohnungen hat es nach Kenntnis des Senats jeweils in 2015 und 2016 in Hamburg gegeben? Bitte wie in Drs. 21/951 darstellen.*

Geschäftsentwicklung bei den Hamburger Amtsgerichten für Räumungsklagen:

	Berichtsjahr 2015	Berichtsjahr 2016
	Zahl der Neueingänge	
1. Quartal	1.042	907

	Berichtsjahr 2015		Berichtsjahr 2016	
	Zahl der Neueingänge			
2. Quartal	962		807	
3. Quartal	902		891	
4. Quartal	806		864	
Jahresergebnis	3.712		3.469	

Geschäftsentwicklung bei den Hamburger Amtsgerichten für Räumungsanträge (Anzahl der Neueingänge beziehungsweise Anzahl der durchgeführten Räumungen):

	Berichtsjahr 2015		Berichtsjahr 2016	
	insgesamt	durchgeführt	insgesamt	durchgeführt
1. Quartal	489	274	430	223
2. Quartal	493	280	497	256
3. Quartal	521	312	483	273
4. Quartal	494	294	453	280
Jahresergebnis	1.997	1.160	1.863	1.032

Geschäftsentwicklung bei den Hamburger Amtsgerichten für Räumungsaufträge nach dem Berliner Modell¹ (Anzahl der Neueingänge beziehungsweise Anzahl der durchgeführten Räumungen):

	Berichtsjahr 2015		Berichtsjahr 2016	
	insgesamt	durchgeführt	insgesamt	durchgeführt
1. Quartal	153	107	103	99
2. Quartal	126	98	140	97
3. Quartal	151	121	135	96
4. Quartal	153	111	143	107
Jahresergebnis	583	437	521	399

2. *Wie viele*

- a. *Räumungsklagen wurden seitens der SAGA GWG jeweils im Jahr 2015 und 2016 angestrengt und*
- b. *wie viele durch die SAGA GWG beauftragte Zwangsräumungen erfolgten jeweils in den Jahren 2015 und 2016?*
- c. *Falls keine Daten vorliegen, warum nicht?*

Bei der SAGA werden zentrale EDV-Statistiken lediglich zu erfolgten Zwangsräumungen geführt. 2015 waren es 380 und 2016 320 Zwangsräumungen.

Aufgrund intensiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen der SAGA und den Bezirksämtern konnte die Zahl der durchgeführten Zwangsräumungen bei der SAGA von 1.026 im Jahr 2003 auf 320 im Jahr 2016 gesenkt werden.

Im Übrigen siehe Drs. 21/951.

3. *Wie viele der zwangsgeräumten Mieter/-innen in 2015 und 2016 waren*

- a. *unter 15 Jahren beziehungsweise Familien mit Kindern unter 15 Jahren?*
- b. *unter 25 Jahren?*
- c. *zwischen 25 und 60 Jahren?*
- d. *über 60 Jahre?*

Siehe Drs. 21/951.

¹ Beim sogenannten Berliner Modell beschränkt der Gläubiger den Räumungsantrag an den Gerichtsvollzieher darauf, den Schuldner aus der Wohnung zu setzen, während alle Gegenstände in der Wohnung verbleiben, weil der Gläubiger sich an der gesamten in der Wohnung befindlichen Habe eines Vermieterpfandrechts befriedigen will.

4. Welche Angebote zur Verhinderung von Obdachlosigkeit wurden den Betroffenen gemacht? Bitte genau beschreiben, welche Änderungen es seit Drs. 21/951 gegeben hat. Verfahren diesbezüglich alle Fachstellen in gleicher Weise?

Siehe Drs. 21/951. Es hat keine Änderungen gegeben. Alle bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle verfahren in gleicher Weise.

5. Wo sind diese Betroffenen nach der Räumung tatsächlich untergekommen oder sonst wie verblieben?
6. Was sind die Hauptgründe für die jeweiligen Zwangsräumungen bei der SAGA GWG?

Siehe Drs. 21/951.

7. Wie hat sich die personelle Ausstattung der Fachstellen für Wohnungsnotfälle in den vergangenen zwei Jahren verändert? Bitte nach Bezirken gegliedert und gesamt jeweils für die Jahre 2015 und 2016 benennen.

Bezirksämter	Beschäftigungsvolumen/VZÄ zum 31.12.2015	Beschäftigungsvolumen/VZÄ zum 31.12.2016	Bemerkungen
HH-Mitte	21,23	22,28	Unterschiede durch Ausschreibungsverfahren und Teilzeitarbeit
Altona	14,52	14,52	Geringfügige Vakanz durch Teilzeit
Eimsbüttel	11,9	9	
HH-Nord	13,5	15	
Wandsbek	18,49	17,85	Nachbesetzung 1 VZÄ in Kürze
Bergedorf	8,39	8,84	
Harburg	8,57	9,57	

Quelle: Angaben der Bezirksämter

8. Wie hat sich die Zahl der Ratsuchenden bei den Fachstellen für Wohnungsnotfälle entwickelt? Bitte nach Bezirken gegliedert und gesamt jeweils für die Jahre 2015 und 2016 benennen.

Eine Auswertung ist aufgrund der Art der Erfassung nur nach Haushalten möglich. Die Anzahl der durch die Fachstellen betreuten Haushalte aufgegliedert nach Bezirken der Jahre 2015 und 2016 stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016
Hamburg-Mitte	2.930	2.877
Altona	1.441	1.478
Eimsbüttel	1.424	1.197
Hamburg-Nord	1.650	1.806
Wandsbek	2.533	2.795
Bergedorf	1.073	1.167
Harburg	1.204	1.649
Gesamt	12.255	12.969

Quelle: Datawarehouse, Dokumentationssystem der Fachstellen

9. Wie viele der Ratsuchenden in 2015 und 2016 waren
- unter 15 Jahren beziehungsweise Familien mit Kindern unter 15 Jahren?
 - unter 25 Jahren?
 - zwischen 25 und 60 Jahren?
 - über 60 Jahre?

e. welchen Geschlechts?

Das Alter und Geschlecht der Ratsuchenden kann nicht statistisch erhoben werden, da eine Auswertung nur auf Basis von Haushalten möglich ist. Eine Auswertung der rund 13.000 Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage vorgegebenen Zeit nicht möglich.

10. *Was waren die Hauptgründe der Ratsuchenden, die Fachstellen aufzusuchen?*
11. *Wie hat sich die Zahl der Ratsuchenden aufgrund von drohenden Räumungen bei den Fachstellen für Wohnungsnotfälle entwickelt? Bitte nach Bezirken gegliedert und gesamt jeweils für die Jahre 2015 und 2016 benennen.*

Siehe Drs. 21/951.

12. *Wie viele Hausbesuche haben die Mitarbeiter/-innen der Fachstellen für Wohnungsnotfälle jeweils im Jahr 2015 und im Jahr 2016 durchgeführt? Bitte nach Bezirken gegliedert und gesamt jeweils für die Jahre 2015 und 2016 benennen.*

Anzahl der Fälle mit aufsuchender Hilfe:

	2015	2016
Hamburg-Mitte	207	165
Altona	51	25
Eimsbüttel	185	94
Hamburg-Nord	77	62
Wandsbek	599	474
Bergedorf	64	26
Harburg	202	84
Gesamt	1.385	930

Quelle: Datawarehouse, Dokumentationssystem der Fachstellen

13. *In wie vielen Fällen konnten die Fachstellen Wohnungen sichern beziehungsweise nicht sichern und welche Maßnahmen haben sie dabei jeweils ergriffen? Bitte nach Bezirk aufschlüsseln und jährlich für 2015 bis 2016 angeben.*

Anzahl der gesicherten Fälle aufgeschlüsselt nach Maßnahmen:

2015	Darl./Beihilfe § 22 Abs.8 SGB II	Darl./Beihilfe § 36 SGB XII	Eigeninitiative des Betroffenen	Intervention der Fachstelle	Neue Wohnung	Sonst. Art zum Wohnungserhalt	Verhandlung mit Vermieter	Vertragloses neues Wohnungsverh.	Gesamt
Hamburg-Mitte	378	123	889	147	218	54	8	16	1.833
Altona	167	80	138	106	38	44	3		576
Eimsbüttel	192	103	142	58	21	13	7		536
Hamburg-Nord	163	81	334	51	79	33	6	26	773
Wandsbek	363	197	480	120	59	48	4	1	1.272
Bergedorf	159	85	108	26	26	12	4		421
Harburg	150	38	165	265	114	48	13	12	805
Gesamt	1.572	707	2.256	773	555	252	45	56	6.216

2016	Darl./Beihilfe § 22 Abs.8 SGB II	Darl./Beihilfe § 36 SGB XII	Eigeninitiative des Betroffenen	Intervention der Fachstelle	Neue Wohnung	Sonst. Art zum Wohnungserhalt	Verhandlung mit Vermieter	Vertragloses neues Wohnungsverh.	Gesamt
Hamburg-Mitte	304	126	769	160	128	37	1	15	1.540
Altona	152	68	116	90	34	69	3	1	533
Eimsbüttel	177	91	115	66	27	16	6		498
Hamburg-Nord	149	78	277	68	62	32	6	15	687
Wandsbek	335	227	404	90	50	33	7		1.146
Bergedorf	123	70	74	54	28	17	3	1	370
Harburg	132	47	149	256	131	81	12	7	815
Gesamt	1.372	707	1.904	784	460	285	38	39	5.589

Quelle: Datawarehouse, Dokumentationssystem der Fachstellen

Anzahl der Fälle, die nicht gesichert werden konnten:

	2015	2016
Hamburg-Mitte	208	221
Altona	120	129
Eimsbüttel	118	154
Hamburg-Nord	177	162
Wandsbek	477	381
Bergedorf	59	87
Harburg	93	86
Gesamt	1.252	1.220

Quelle: Datawarehouse, Dokumentationssystem der Fachstellen

Von den 1.220 im Dokumentationssystem der Fachstellen im Jahr 2016 als nicht gesichert erkennbaren Haushalten haben 540 Haushalte ihre Wohnung verloren, zu 680 Haushalten ist hingegen der Kontakt nicht zustande gekommen oder abgebrochen oder der Fallausgang ist unbekannt.

14. *Der Senat kündigt seit Längerem eine neue Fachanweisung zur Wohnungslosenhilfe (die vorherige trat zum 31.01.2013 außer Kraft, gilt aber laut Drs. 21/951 als Arbeitshilfe weiter) und einen Bericht des Beirats zur Umsetzung des Gesamtkonzepts der Wohnungslosenhilfe an. Wann werden die angekündigten Dokumente voraussichtlich vorgelegt? Was sind die Gründe für die Verzögerungen?*

Die Arbeitshilfe zur Wohnungslosenhilfe ist ein mehrteiliges Regelwerk mit Vorgaben zu Aufgaben und Zielen, Zuständigkeiten und Zielgruppen (Abschnitt 1), für die öffentlich-rechtliche Unterbringung (Abschnitt 3) für die Vermittlung obdach- und wohnungsloser Haushalte einschließlich bleibeberechtigter Zuwanderer in Wohnraum (Abschnitt 4). In Kürze wird eine Fachanweisung „Hilfen zur Wohnungssicherung“ in Kraft treten. Sie wird als Abschnitt 2 in die Arbeitshilfe eingefügt beziehungsweise diese ergänzen. Eine Überarbeitung der Abschnitte 1, 3 und 4 und Vorlage in Form von Fachanweisungen sowie die Zusammenführung sämtlicher Abschnitte zu einem Regelwerk für die Wohnungslosenhilfe ist anschließend beabsichtigt.

Die Themen des Beirats werden – soweit noch nicht abgeschlossen – im Rahmen des Arbeitskreises Wohnungslosenhilfe in der zuständigen Behörde weiterbehandelt. Die Berichtsabschlüsse der einzelnen Themen ergeben sich aus den Protokollen der Beiratssitzungen. Von einer weiteren Berichtserstattung hat die zuständige Behörde abgesehen.